

**Beschlussvorlage zu TOP 8 der Tagesordnung****Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln aus dem  
Strukturfonds der GEP**

Die Regionalkonferenz beschließt, dass ab dem 1.1.2010 bei der Vergabe von Fördermitteln aus dem Strukturfonds der GEP folgende Regelungen gelten sollen:

1. Der Strukturfonds fördert vorrangig eigene Projekte der GEP und der AktivRegion.
2. Förderzusagen werden maßnahmenbezogen erteilt. Maßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren sind ausgeschlossen. Ausnahmen von der zeitlichen Begrenzung sind nur dann möglich, wenn die Mittel dem Verfügungsbudget des Ausschusses der Bürgermeister entnommen werden.
3. Die Förderung bleibt auf eine Anteilsfinanzierung von max. 55% der Projektkosten beschränkt. Der Maßnahmenträger trägt 10% der Maßnahmenkosten.
4. Der Eigenanteil des Projektträgers muss mindestens 25% des beantragten Zuschusses betragen.
5. Maximal 10 % der investiven Mittel eines Haushaltsjahres dürfen für soziale Projekte verwendet werden. Die Begrenzung kann durch Projekte der AktivRegion aus dem Handlungsschwerpunkt „Lebensqualität“ überschritten werden.
6. Im Projektantrag wird dargestellt, welche alternativen Fördermöglichkeiten geprüft wurden.

Diese Regelungen ergänzen die in der „Vereinbarung der an der Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg beteiligten Kommunen über einen Interessenausgleich“ unter 3.3 vereinbarten Richtlinien.

Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt getroffen, dass die zuständigen Gremien der an der GEP beteiligten Kommunen ihm zustimmen!

- Die Regionalkonferenz stimmt dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form zu
- Die Regionalkonferenz stimmt dem Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen zu:
- Die Regionalkonferenz stimmt dem Beschlussvorschlag nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja	Nein	Enthaltungen

**Begründung:**

Die Wirkung des Strukturfonds wird durch folgende Entwicklungen erkennbar geschwächt:

- Zusagen für mehrjährige Projekte binden Mittel und verkürzen die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Fonds.
- Der Anteil derjenigen Projekte, deren Ziel die Förderung und Unterstützung sozialer Ziele und Infrastruktureinrichtungen ist, steigt beständig an. Diese Projekte haben eine hohe Bedeutung für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg, ihr Gesamtanteil am Förderbudget sollte aber mit Blick auf die Ziele des Strukturfonds dennoch begrenzt werden.
- Die Prüfung alternativer Förder- und Finanzierungsmöglichkeit tritt mehr und mehr in den Hintergrund.
- Der Anteil der Projekte mit einer 100%igen Förderung steigt an.

Die vorgeschlagenen Regelungen sollen dazu beitragen, die Wirkung des Strukturfonds zu erhalten und im Sinne der gemeinsamen Entwicklungsziele zu stärken.